



Verfahrens- und Ausfertigungsmerkmale
 der Änderung gem. § 13 BauGB -
 Deckblatt vom 20.01.2005

Änderungsbeschluss	27.01.2005
Anordnung der verschiedenen Öffentlichkeiten	21.02.-21.03.05
Anforderung der Träger öffentlicher Belange	03.02.2005
Satzungsbeschluss	07.04.2005

Der Inhalt der Änderung stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein. Die Vorschriften über die Änderung sind eingehalten.
 Wäschenbeuren, 11.04.2005

Rathaus
 GÖPPINGEN

Bekanntmachung Mitteilungsblatt
 Rechtskraft 14.04.2005

Armtliche Beglaubigung
 Der ~~ausgegeben~~ *ausgegeben* ergänzte - Auszug stimmt für die Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit dem Liegenschaftskataster überein. Abweichungen gegenüber dem Grundbuch sind möglich.
 Göppingen, den 08. Okt. 1993
 Stadt. Vermessungsamt Göppingen

Maas

Hohenbezug N = neues System

- I. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN (BAUGB / BAUNVO)**
- Sport- und Spielanlage einschließlich Festplatz § 9 (1) 5 BAUGB**
 Zulässig sind zweckgebundene bauliche Anlagen (Hochbauten einschließlich Nebenanlagen), sowie die Sport- und Spielflächen einschließlich Festplatz. Diese Anlagen sind in Plan jeweils konkret gekennzeichnet. Die zweckgebundenen baul. Anlagen im Tennisbereich sind eingeschossig (Z = 1) zulässig. Die Festplatzbenutzung wird auf drei Veranstaltungen bzw. 5 Tage pro Jahr beschränkt. Nebenanlagen für die zweckgebundenen baul. Anlagen wie z.B. Ballfangzäune, Fluchtanlagen sind zulässig (Standort siehe Plan).
 - Fluchtanlagen - mit Lamellenblendschutz -
 - Ballfanggitter bzw. Ballfangzaun
 - Private Grünflächen §9(1)15 BauGB
 - Verkehrsflächen § 9 (1) 11 BAUGB**
 - Straßen- und Gehwegfläche
 - Fuß- / Radweg
 - Je nach Beanspruchung in Pflaster oder wassergebundene Decke, Entwässerung seitlich in die Vegetationsflächen oder in offene Gräben (gem. BauGB § 9 (1) 20 i.V. mit Naturschutzgesetz von Bund und Ländern)
 - Parkplatz
 - Aufschüttungen und Abgrabungen § 9 (1) 17 BAUGB**
 - Aufschüttungen
 - Abgrabungen
 - Aufschüttungen und Abgrabungen sind zur Herstellung der Sportflächen erforderlich. Die auf dem mittleren Irrwalle dienen zum einen der Geländeebnung, zum anderen sollen die anfallenden Sportgeräten abgeändert werden (Höhenlinien in 1 m Abständen). Aufschüttungen und Abgrabungen zur Herstellung der baulichen Anlagen, sind in erforderlichem Umfang zulässig. Klettermaterialien (Kletterung usw.) sind mit einzurechnen.
 - Leitungsrechte § 9 (1) 21 BAUGB**
 - Ir 1 Leitungsberechtigte der Gemeinde Wäschenbeuren, Wasser- und Abwasserleitungen betreffend.
 - Ir 2 Leitungsrecht zugunsten der Heckwerke Elektrizitätsversorgung - AG Esslingen.
 - Pflanzgebot § 9 (1) 25a BAUGB**
 - Durch die unmittelbare Nähe zur freien Landschaft sind standortgerechte, heimische Pflanzen zu wählen. Die potentielle natürliche Vegetation ist zu berücksichtigen, ein weicher Übergang in die freie Landschaft ist auch auf Grund des nahe gelegenen Landschaftsschutzgebietes wünschenswert.
 - Einzelbäume
 - Pflanzenliste: Fraxinus excelsior (Esche), Carpinus betulus (Hainbuche), Sorbus torminalis (Eisbeere), Sorbus aucuparia (Eberesche), Acer campestre (Feldahorn), Acer platanoides (Spitzahorn), Acer pseudoplatanus (Bergahorn), Ulmus glabra (Bergulme), Tilia cordata (Winterlinde), Quercus robur (Eiche) etc.
 - Obstbäume
 - Extensive Bewirtschaftung (gem. BauGB § 9 (1) 20 in Verbindung mit Naturschutzgesetz von Bund und Ländern) z.B. Sonnensirispfirsich, Reizenpfirsich, Böttlinger Weinpfeil, Wilde Eierbirne, Kirchensaller Mostbirne etc.
 - Strauchgehölze
 - Auf Grund der Blickbeziehung zum Hohenstaufen und um einen weichen Übergang in die freie Landschaft zu erzielen, sollte die Strauchpflanzung licht, bzw. lückig erfolgen.
 - Pflanzenliste: Cornus sanguinea (Roter Hartrieegel), Ligustrum vulgare (Liguster), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball), Rosa canina (Hundrose), Lonicera xylosteum (Hockenkirsche), Pyrus communis (Wildbirne), Corylus avellana (Hasel), Prunus spinosa (Schlehe), etc.
 - Strauchgehölz mit Lärmschutzcharakter
 - Gehölze sollten sehr dicht gepflanzt werden.
 - Pflanzenliste: Acer campestre (Feldahorn), Viburnum lantana (Wolliger Schneeball), Sambucus nigra (Holunder), Ligustrum vulgare (Liguster), Cornus sanguinea (Roter Hartrieegel).
 - Kletterpflanzen
 - Die Eckbereiche der Ballfangzäune sind mit Kletterpflanzen (Efeu, Wilder Wein etc.) zu bekrönen.
- II. BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN § 73 LBO**
- Einfriedigungen § 73 (1) 5 LBO**
 Zaunhöhe Tennis: 3m (Windschutzanlagen dürfen nicht angebracht werden)
 - Ballfanggitter Fußball: 4m
 - Ballfangzaun Fußball: 4m
 - Werbeanlagen § 73 (1) 2 i.V. § 13 LBO
 - Werbeanlagen sind grundsätzlich von der Gemeinde genehmigungspflichtig
 - Stellplätze § 73 (1) 5 LBO
 - Die Stellplätze sollen wegen der nicht ständigen Nutzung einen wasserdrilligen Belag, Basengittersteine oder Basenpflaster erhalten.
 - Stützmauern**
 - Diese sind bis zur erforderlichen Höhe im Bereich der Gebäude zur Erstellung einer ordentlichen baulichen Anlage zulässig. Stützmauern im Bereich der Sportflächen sind bis max. 2 m Höhe zulässig.
 - Zweckgebundenes Gebäude für Tennisplätze**
 - Dachform: Sattel-, Waln- oder Zeltdach
 - Dachneigung: 20-25°
 - Außenputz: erdfarben oder Holzverschalung
- III. HINWEISE**
- Die Auswirkungen der Geräuscheinwirkungen aus der geplanten Sport- und Spielanlage auf die Wohnnachbarschaft liegt vor dem Hintergrund für Akustik und Bauphysik, Gerlinger + Merkle, München v. 29.11.93.
 - Es kommt nur zu geringfügigen Überschreitungen der Immissionswerte, die von den bereits bestehenden Anlagen ausgehen. Die neu zu erstellenden Anlagen, insbesondere die Tennisplätze, ist keine Überschreitung der Grenzwerte zu erwarten.
 - Alle Höhenangaben beziehen sich auf das Neue System.
 - Bei den Grundstücksflächen darf kein Oberflächenwasser der öffentlichen StraÙe zugeführt werden.
- IV. MIT INKRAFTTRETEN DIESES BEBAUUNGSPLANES TRETEN IM GELTUNGSBEREICH ALLE GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLÄNE AUSSER KRAFT.**
- Erfertigt: BEHNOLD, DIPL. ING. (FH)
 Freier Architekt und Landschaftsarchitekt BDLA
 72000 Göppingen, Metzgerstraße 67, Tel.: 07141/69938
- WÄSCHENBEUREN**
 KREIS GÖPPINGEN
BEBAUUNGSPLAN M: 1:500
SPORTGELÄNDE
HALDENWANG
- 14.10.1993
 07.10.1993